

○ Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8-33544/2010-1

(NEU)

BearbeiterIn: Rosemarie Pichler

BerichterstellerIn: *pichler!*

OR Mag. Spahr
Graz, 14.4.2011

Betreff: StudentInnenheim Greenbox
Förderungszusicherung von nicht rückzahlbaren
Beiträgen in Höhe von € 156.600,00

**Erfordernis der erhöhten
Mehrheit gem. § 1 Abs 3
Subventionsordnung der
Landeshauptstadt Graz;
Mindestanzahl der
Anwesenden: 38,
Zustimmung von mindestens
29 Mitgliedern des
Gemeinderates**

Zur Minderung der Unterversorgung von StudentInnenheimplätzen in Graz und um den Studierenden für die Dauer der Studienzeit zweckmäßige und finanziell tragbare Wohnmöglichkeiten zu schaffen, hat der Gemeinderat am 7. 10. 1993, GZ: A 8-K 252/1993- 1 und A8 K 290/1993-1, den Beschluss gefasst, den Projektträgern Barzuschüsse in der Höhe von € 1.450,00 pro neu geschaffenen Studentenwohnplatz aufgeteilt auf zehn Jahre, zu gewähren. Außerdem wurde beschlossen, dass die Bauabgabe und Kanalisationsbeitrag von der Stadt Graz übernommen werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderungen ist, dass die Inanspruchnahme von Förderungsmitteln seitens des Landes Steiermark nachgewiesen werden kann.

Die Greenbox Graz Studentenheimbetreiber GmbH (gemeinnützige GmbH im 100 % Eigentum von SFS Greenbox) hat in Zusammenarbeit mit der KNOBIT Vermögensverwaltungs GmbH die Vorbereitungen zur Errichtung eines Studentenheimes am Bahnhof mit insgesamt 108 Studentenplätzen finalisiert. Die Bauarbeiten wurden bereits begonnen und sollen im August 2011 abgeschlossen sein.

Die Errichtungskosten belaufen sich auf rd. € 4.600.000,00. Das Land Steiermark gewährt für dieses Bauvorhaben halbjährliche Annuitätzuschüsse im Rahmen der Wohnbauförderung in Höhe von insgesamt € 83.271,25.

Für die Auszahlung der Barzuschüsse wäre seitens der Stadt Graz somit für das geplante Studentenheim eine jährliche Förderung in der Höhe von € 15.660,00 ab Fertigstellung bzw. Übergabetermin, voraussichtlich August 2011, in der OG des Voranschlags der Landeshauptstadt Graz unter FiPos. 1.28000.777100 „Kap. Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck“ vorzusehen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Ziffer 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 42/2010 in Verbindung mit § 1 Abs 3 der Subventionsordnung der Stadt Graz mit der erforderlichen Mehrheit beschließen:

Der „greenbox Graz Studentenheim Betreiber GesmbH“ (gemeinnützig iSd Bundesabgabenordnung), Eggenberger Alle 31, 8020 Graz, und der „Knopit Vermögens- Verwaltungs GesmbH“ Grabenstraße 178, 8010 Graz, wird für die Errichtung des Projektes „Studentinnenwohnheim greenbox graz-mitte“, Bahnhofgürtel 63, 8020 Graz, pro Heimplatz ein Förderungsbetrag in der Höhe von € 1.450,--, das sind für 108 Heimplätze € 156.600,-- , zugesichert. Dieser Betrag wird in zehn gleichen, unmittelbar aufeinanderfolgenden Jahresraten nach Fertigstellung des Studentenheimes flüssiggestellt und ist über die Eckwerte der Finanzdirektion 2011 – 2021 (FiPos 1.28000.777100 „Kap. Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck“) zu finanzieren.

Die Bearbeiterin:

(Rosemarie Pichler)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent:

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: